



Die Hotline des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

montags bis samstags von 8 bis 17 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr erreichbar unter der Nummer 07231 308 6850 oder Anliegen auch per E-Mail an corona@enzkreis.de

Foto: fstop123/E+/Gettyimages

Termine für Impfungen in den Kreisimpfzentren über die Hotline „116 117“ oder online über

www.impfterminservice.de

Foto: AlenaPaulus/iStock/Getty Images Plus

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt ins Rathaus nur mit einer medizinischen Maske zulässig ist

Landessanierungsprogramm - Sprechtag - 08.03.2021 ab 14.00 Uhr

Terminvereinbarung unter Tel.: 950030, Frau Krentzel

Blutspenden weiterhin sicher und wichtig

SCHENKE LEBEN,
SPENDE BLUT.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Nur durch eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen gewährleistet. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch den Winter zu gelangen.

Das DRK lädt zum nächsten Blutspendetermin ein:

Mittwoch, dem 10.02.2021

von 15:30 bis 19:30 Uhr

**Würmtalhalle, Lehninger Straße 2
75233 TIEFENBRONN / MÜHLHAUSEN**

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/tiefenbronn-wuerttalhalle>

Blutspenden. Mit Abstand sicher.

Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800 1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

Die erste Liebe gibt's
im Spielzeugladen.
Blut nicht.



SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ



Aktuelle Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg bis zum 14. Februar 2021

Wir informieren Sie über die wichtigsten Regelungen der Corona-Verordnung des Landes in der ab dem 25. Januar 2021 gültigen Fassung. Dieser Maßnahmenkatalog gilt vorläufig bis zum 14. Februar 2021.

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakattierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestuarter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
 - ✓ Fußpflege/Podologie
 - ✓ Logopädie
 - ✓ Physiotherapie
 - ✓ Rehasport
- Außerdem wieder geöffnet:
- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Ablauf der Gemeinderatssitzung am 29.01.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste **Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2021 findet um 19:00 Uhr als Videositzung** statt. Dies bedeutet, die Damen und Herren Gemeinderäte und Herr Bürgermeister Spottek werden in einer Webkonferenz zusammengeschaltet und werden nicht persönlich in der Würmtalhalle anwesend sein.

Um den Grundsatz der Öffentlichkeit sicherzustellen, werden wir diese Videositzung in Bild und Ton für interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Würmtalhalle übertragen.

Auch wird vor Ort die Möglichkeit gegeben sein, Fragen zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten zu stellen.

Für diese Entscheidung war die aktuelle Corona-Situation maßgebend; das Gesundheitsamt hat eine entsprechende Empfehlung abgegeben und die Rechtsaufsichtsbehörde hat die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videositzung bestätigt.

Eine Übertragung der Sitzung ins Internet ist nach derzeitiger Rechtsauffassung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht empfehlenswert, weswegen wir hiervon momentan Abstand nehmen.

Zur Sitzung selbst möchten wir Ihnen noch die folgenden organisatorischen Hinweise geben:

- Die Würmtalhalle wird mit ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Plätzen bestuhlt. Bitte halten Sie diesen ein und verrücken Sie keine Stühle.
- Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen der Würmtalhalle darauf, zwischen Einzelpersonen einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Machen Sie Gebrauch vom Händedesinfektionsmittelspender, den wir im Eingangsbereich aufstellen.
- Wir werden ebenfalls im Eingangsbereich Formulare zur Datenerhebung bereitstellen. Bitte füllen Sie diese aus und werfen Sie die Formulare in die danebenstehende Box. Die Daten dienen ausschließlich zur Kontaktverfolgung im Falle von auftretenden Corona-Infektionen.
- Während der gesamten Sitzung muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Unterlagen zur Sitzung können Sie online in unserem Ratsinformationssystem einsehen und auch herunterladen.

Sie erreichen dieses über die Webseite <https://tiefenbronn.ratsinfomanagement.net>.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Einhaltung dieser Regeln!



EINLADUNG

**zu der am Freitag, den 29.01.2021, 19:00 Uhr
in der Würmtalhalle Mühlhausen, Lehninger Straße 4,
75233 Tiefenbronn, stattfindenden öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats**

- die Sitzung findet online als Videositzung statt -

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderats herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 11.12.2020
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
4. Gemeindevald Tiefenbronn
 - a) forstwirtschaftlicher Haushalt 2021
 - b) Holzverkauf 2020
 - Beratung und Beschlussfassung -
5. Haushaltsplan 2021 Ergebnishaushalt 1. Lesung
 - Vorberatung -
6. Erlass von Betreuungsgebühren für die Kindergärten und die Schulkindbetreuung während der Corona-Pandemie
 - Beratung und Beschlussfassung -
7. Coronabedingter Erlass der Einnahmen aus der Nutzung gemeindeeigener Gebäude im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020
 - Beratung und Beschlussfassung -
8. Aktualisierung der Internetseite der Gemeinde Tiefenbronn
 - Beratung und Beschlussfassung -
9. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im letzten Stich der Talstraße, OT Lehningen, ab Einmündung Kreuzstraße, im Rahmen der Baumaßnahme der Stadtwerke zur Gas- und Breitbandversorgung und der Netze BW zur Erneuerung des Stromkabels
 - Beratung und Beschlussfassung -
10. Spenden
 - Genehmigung der Annahme
 - Beratung und Beschlussfassung -
11. Information des Gemeinderates
 - a) Bericht über den aktuellen Stand der Corona-Pandemie
 - b) Information zur Sanierung der Lucas-Moser-Schule
 - Kenntnisnahme -
12. Baugesuche
 - 12.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
OT Mühlhausen, Schönblickstr. 2, Flst. Nr. 2127
Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage für drei PKW-Stellplätze
 - Beratung und Beschlussfassung -
 - 12.2 Antrag auf Bauvorbescheid
OT Lehningen, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport
Hauptstr. 1/1, Flst. Nr. 131/2
 - Beratung und Beschlussfassung -
13. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
14. Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung findet vorab und anschließend statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Spottek
Bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de



WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Öffnungszeiten des Rathauses

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **nach vorheriger Terminabsprache** gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist natürlich nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen und einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Sprechstunden des Bürgermeisters nach telefonischer Voranmeldung:

Die nächste Sprechstunde von Herrn Spöttek findet statt am Montag, den 01. Februar 2021, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Rathaus im Orts- teil Tiefenbronn. Bitte setzen Sie sich vorab mit Frau Krautscheid, Tel.: 9500-12 betreffend einer Terminvereinbarung in Verbindung.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 945909-0
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,
Tel. 07234 8060274
OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,
Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 497

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
**für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung**
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
**Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?**
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: 116117 (Anruf ist kostenlos)

In den Sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: www.aponet.de)
(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 30. Januar 2021

Schlössle Apotheke in Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80, Tel.: 07231 4246420, und Obere Apotheke Magstadt, Maichinger Str. 21, Tel.: 07159 41157

Sonntag, 31. Januar 2021

Maria-Apotheke in Pforzheim (Haidach) Pillauer Straße 2, Tel.: 07231 965656, und Schützische Apotheke in Renningen, Jahnstraße 39, Tel.: 07159 2367

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112
(ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte:
19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288
Kurse Tel.: 07231 373220

Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebs helfer, LSM für Führerscheine Bewerber Essen auf Rädern (Menüservice)
Tel. 07231 373240

Ansprechpartner: Frau Uibel
r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung
Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230
Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Haus Schaulinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,
Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,
info@schaulinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de
www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)
E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de
Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen.
Kontaktaten: siehe Krankenpflegeverein.
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 128-130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung
**Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr
regelmäßige Sprechstunde in den
Räumen des Krankenpflegevereins.**

Anmeldung unter Tel. 07234 1419

Sterneninsel e.V.

**Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst
Pforzheimer Enzkreis**

Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008
E-Mail: mail@sterneninsel.com
Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,
Pforzheim und auch in der Diakonischen
Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim
Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald
Ispringer Straße 1
75179 Pforzheim
Tel.: 07231 14424 12
FAX: 07231 14424 14
info@awo-nordschwarzwald.de
Mobiler Dienst
Familienentlastender Dienst
Ansprechpartnerin: Eva Stein
www.awo-nordschwarzwald.de



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Die Gemeindeverwaltung informiert

Einreise aus Risikogebieten

Künftig drei Arten von Risikogebieten

Unterschieden werden künftig drei Arten von Risikogebieten im Ausland: Neben den bekannten Risikogebieten wurden Gebiete definiert, von denen aufgrund besonders hoher Inzidenzen (Hochinzidenzgebiet) oder der Verbreitung von Mutationen des Virus (Virusvarianten-Gebiet) ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht; sie wird laufend aktualisiert. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübergang informieren. Für Einreisende aus Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten gelten dieselben Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gelten nur sehr wenige Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Aktuell wurden noch keine Hochinzidenzgebiete ausgewiesen. Als Virusvarianten-Gebiete eingestuft wurden bislang das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland und Südafrika.

Besserer Schutz vor Virus-Mutationen durch Verschärfung der Quarantänepflichten

Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gibt es künftig in Baden-Württemberg weitere Einschränkungen. Ansonsten wird bei der Quarantäne nicht zwischen einem Risikogebiet und einem Hochinzidenzgebiet unterschieden. Hierfür gelten in Baden-Württemberg weiterhin die Ausnahmen, die bislang schon für Risikogebiete bestanden.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Grundsätzlich reicht ein Point of Care-Antigen-Schnelltest aus. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Einreise aus Risikogebiet (das nicht Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet ist):

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur bestimmte Personengruppen, zum Beispiel:
 - Durchreisende
 - Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen
 - Grenzpendler und Grenzgänger
 - Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren
 - Personen, die für weniger als 72 Stunden zum Besuch eines Verwandten ersten Grades oder des Partners einreisen
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Allerdings mit den bislang schon geltenden Ausnahmetatbeständen, die insbesondere für die oben genannten Gruppen gelten.

Einreise aus Hochinzidenzgebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (zum Beispiel Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Ausnahmen von der Testpflicht nur in wenigen Fällen.
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Es gelten dieselben Ausnahmetatbestände wie für Risikogebiete.

Einreise aus Virusvarianten-Gebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung ohne Ausnahme.
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht.
- Quarantänepflicht. Nur sehr wenige Ausnahmen (z. B. für Grenzpendler und Grenzgänger). Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich.

Kontakt Ordnungsamt Tiefenbronn (corona@tiefenbronn.de):

Bitte senden Sie uns Ihr Ergebnis vom Test, den Sie vor der Einreise bereits durchgeführt haben, zeitnah zu.

Falls Sie eine Verkürzung der Quarantäne von weniger als 10 Tage möchten, senden Sie bitte Ihr negatives Testergebnis (ab dem 5. Tag nach Einreise) ebenfalls zu.

Falls ein Ausnahmetatbestand für die Befreiung aus der Quarantäne bei Ihnen vorliegt, senden Sie uns bitte die Informationen und Bescheinigungen hierüber auch zu.

Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger, für die anstehende Landtagswahl am 14. März 2021 können Sie beim Wahlamt der Gemeinde Tiefenbronn Briefwahlunterlagen beantragen.

Der Antrag kann persönlich beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den folgenden Sprechzeiten gestellt werden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

Montag von 15.00 - 18.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie aber darum, sofern möglich, auf eine persönliche Beantragung zu verzichten.

Alternativ ist die Beantragung aber auch schriftlich, per Fax oder per E-Mail möglich. Wenden Sie sich hierzu bitte an die folgenden Kontaktdaten:

Bürgermeisteramt Tiefenbronn

Wahlamt

Gemmingenstraße 1

75233 Tiefenbronn

E-Mail: wahlen@tiefenbronn.de

Fax: 07234 9500-50

Sofern Sie Ihren Antrag schriftlich, per Fax oder per E-Mail stellen möchten, geben Sie bitte Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnanschrift und - falls abweichend - die Anschrift, an welche die Unterlagen versandt werden sollen, an. Wenn Sie die Briefwahlunterlagen an eine andere Adresse als an Ihre Wohnanschrift bestellen, werden wir Ihnen eine Kontrollmitteilung an die Wohnanschrift senden.

Telefonische Anträge auf die Zusendung von Briefwahlunterlagen können wir aufgrund rechtlicher Vorgaben leider nicht akzeptieren.

Ebenso möglich ist eine Beantragung online. Um den Online-Antrag komplett ausfüllen zu können, benötigen Sie die Wahlbezirks- und Wählernummer von Ihrer Wahlbenachrichtigung, welche Ihnen Mitte Februar zugeht. Sofern Sie bis zum 21. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten sollten, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt in Verbindung. Sie finden den Link ab dem 15. Februar 2021 auf unserer Webseite im Bereich „Aktuelles“.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen postalisch zugestellt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tiefenbronn

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Spottek,
75233 Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Sprechstage des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Die nächsten Termine finden statt am:

15. Februar 2021

15. März 2021

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:

Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim
(Eingang Museumstraße)

Tel. 07231 3976-700

Fax. 07231 3976-799

E-Mail: notar@notare-gp.de

Homepage: www.notare-gp.de

Die Bekanntgabe der weiteren Termine erfolgt im Mitteilungsblatt.

Praktika

Die Gemeinde Tiefenbronn bietet für das **Schuljahr 2021/2022**

drei Praktika im Berufskolleg für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers (m/w/d)

in ihren Kindertageseinrichtungen an.

Das einjährige Praktikum ist Zugangsvoraussetzung für den Beginn der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie auch bei den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Aufnahmevoraussetzung für das Berufskolleg ist die Fachschulreife, der Realschulabschluss, das Versetzungszeugnis in Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.

Wenn Sie Interesse haben, diesen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Beruf zu erlernen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. Januar 2021 an das

Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234 9500-28, bunge@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2020

Protokoll der Sitzung vom 20.11.2020

Das Protokoll war den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsanlage zugegangen. Ein Gemeinderat wünscht die explizite Aufnahme einer Äußerung.

Herr Spottek sagt, es gäbe ein Verlaufsprotokoll, aber kein Wortprotokoll. Eine Änderung des Protokolls wird daher nicht vorgenommen. Es gibt ansonsten keine Einwendungen. Die Unterzeichnung wird in der nächsten Präsenzsitzung vorgenommen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Spottek gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt. Dies waren mehrere Einstellungen für die Kindergärten, die Übertragung der Leitung des Kindergartens Mühlhausen, eine Personalangelegenheit des Abwasserzweckverbandes sowie die Auszahlung des Leistungsentgeltes 2020.

Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

Bei der Übertragung der Sitzung in der Würmtalhalle waren keine Zuhörer anwesend.

Nachtragshaushaltsplan und Nachtragssatzung 2020

Frau Hoeß stellt dem Gremium den Nachtragshaushalt für 2020 anhand einer Präsentation vor. Ein Gemeinderat sagt, es sei auf-

grund von Corona ein schwieriges Haushaltsjahr gewesen und der Nachtrag diesen Umständen geschuldet. Zum Glück habe das Gremium umsichtig agiert und die Gewerbesteuererinnahmen vorsichtig kalkuliert.

Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig.

Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021

Das Investitionsprogramm für 2021 wird von Frau Hoeß vorgestellt. Es weist die Besonderheit auf, dass erstmals seit 2002 wieder ein Kredit aufgenommen werden muss.

Hierzu ergänzt Frau Hoeß, dass seit 2018 insgesamt rund 11 Millionen Euro für investive Tätigkeiten ausgegeben wurden.

Herr Spottek sagt, eine Kreditaufnahme sei durch notwendige Investitionen und dem damit verbundenen Aufbrauch der Rücklagen nun leider nicht mehr zu vermeiden. Dies wurde in den letzten Jahren im Gremium immer wieder angesprochen. Zumal müsse berücksichtigt werden, dass grundsätzlich lediglich bereits beschlossene Maßnahmen ausgeführt werden. Herr Spottek bietet an, einzelne Themen des Investitionsprogramms in einer nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 14.01.2021 zu beraten, so dass nach der Vorberatung des Ergebnishaushaltes am 29.01.2021 dann der Haushalt in der Sitzung am 26.02.2021 verabschiedet werden könne.

Ein Gemeinderat weist auf die Zwickmühle hin, dass gewisse Investitionen unumgänglich seien und gleichzeitig aufgrund von Corona die Einnahmen wegbrechen. Über eine erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von 3,3 Millionen Euro sei seine Fraktion dann aber doch erschrocken. Es stünden noch viele Investitionen an, z. B. bei der Gemmingenhalle, für Feuerwehrfahrzeuge, für Straßen- und Kanalsanierungen oder die Verbandsschule. Daher sei die wesentliche Frage, wie es in den kommenden Jahren weitergehen solle. Hierfür bedarf es einer langfristigen Planung, um vor Überraschungen gewappnet zu sein.

Wichtig sei auch eine Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Es müsse deutlich werden, dass die Schulden für absolut notwendige Dinge gemacht werden und dass sich der Gemeinderat hiermit intensiv beschäftigt hat. Auch dürfe man bei Krediten mit Null-Zinsen die Tilgung nicht außer Acht lassen, die den zukünftigen Spielraum einschränke.

Eine andere Fraktion sieht es ebenfalls als geboten an, bei den Ausgaben Vorsicht und Bedacht walten zu lassen. Sie begrüßt ebenfalls eine Aussprache im Finanzausschuss. Ziel müsse eine langfristige Planung sein.

Die erforderlichen Investitionen werden grundsätzlich nicht in Abrede gestellt. Schließlich würden auch die nachfolgenden Generationen von ordentlich sanierten Straßen und Kanälen profitieren. Ein Gemeinderat sorgt sich um die mittelfristigen Auswirkungen der derzeitigen Finanzpolitik, wie etwa eine Inflation. Hierdurch könne es zu einer erheblichen Veränderung der Finanzierungsrahmenbedingungen kommen.

Ein Mitglied des Gremiums äußert, man habe die letzten 30 Jahre auf Pump gelebt und zwar auf Kosten der örtlichen Infrastruktur. Daher sollte unbedingt an einer Ertüchtigung festgehalten werden. Schließlich sei die öffentliche Hand auch zu antizyklischem Verhalten angehalten, um gerade in Krisenzeiten die Wirtschaft zu stützen.

Ein anderer Gemeinderat stimmt hier zu. Wenn man die Nutzungszeit einer Investition auf bis zu 40 Jahre anlege, sei die Rechnung eine ganz andere. Er habe daher auch keine Scheu, hierfür Geld in die Hand zu nehmen.

Der nachfolgende Redner zeigt sich ebenfalls erschrocken über die Kreditaufnahme. Angesichts der bevorstehenden Ausgaben, u. a. auch für die Entwicklung der geplanten Baugebiete, sieht er kaum noch Möglichkeiten Rücklagen zu bilden.

Herr Spottek weist ihn darauf hin, dass die Entwicklung künftiger Baugebiete durch die Einbindung eines Erschließungsträgers nicht im kommunalen Haushalt abgebildet wird.

Danach ist die Vorberatung abgeschlossen.

Änderung in der Hauptsatzung zur Möglichkeit des Abhaltens von Videositzungen

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 schaffte der Gesetzgeber die Voraussetzungen, um auch in der Corona-

Pandemie die Kommunen entscheidungs- und handlungsfähig zu halten, indem unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum möglich sind

(Videositzungen).

Hierfür ist ab dem Jahr 2021 eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, welche der Gemeinderat einstimmig beschließt.

Spenden

Genehmigung der Annahme

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spenden:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag €	Sachspende	Verwendungszweck	Geschäfts- beziehungen
19.11.2020	Volksbank Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 53 75172 Pforzheim	1.000,00		Spende für den Kindergarten Tiefenbronn	Hausbank
31.12.2020	Tsang Hang Fong Schwarzwaldstr. 21 75173 Pforzheim	Im Wert von 2.400,00 €	Überlassung Geschäftsräume Franz-Josef-Gall-Str. 16 „Zollhaus“	Ladenräume	--
31.12.2020	Leslie Tso Bergstr. 15 75233 Tiefenbronn	Im Wert von 2.400,00 €	Überlassung Geschäftsräume Franz-Josef-Gall-Str. 16 „Zollhaus“	Ladenräume	--
02.12.2020	ZV Bodensee- Wasserversorgung Hauptstr. 163 70563 Stuttgart		Bodenseewasser für Sitzungen (4 Paletten = 180 Kisten á 12 Glasflaschen je 0,5 l)	Spende für Sitzungen des Gemeinderats bzw. der Ver- bände, Besprechungen BM	Zweckverband
09.12.2020	Boger Architekten PartG mbH Uhlandstraße 17 75449 Wurmberg	500,00		Spende für den Neubau Kin- dergarten Tiefenbronn	--
10.12.2020	Sparkasse Pforzheim Calw Franz-Josef-Gall-Str. 6 75233 Tiefenbronn	300,00		Kindergärten der Gemeinde je € 100,00 an Tiefenbronn, Mühlhausen und Lehningen	Hausbank

Information des Gemeinderates

a) Bericht über den aktuellen Stand der Corona Pandemie

b) Bericht über die Baustellen Schauinslandstraße und Mühlstraße

c) Verschiebung der Verbandssitzung des Zweckverbands Breitband im Enzkreis auf den 09.02.2021

d) Protokoll der Verkehrsschau vom 08.10.2020

e) Fertigstellung des Neubaus Kindergarten Tiefenbronn

f) Umgang mit Feuerwerk an Silvester 2020/2021

Die Verwaltung berichtet mündlich über die Punkte a) bis f). Hinsichtlich des Umgangs mit Feuerwerk wird angeregt, hier auch eine explizite Lösung für den Außenbereich zu schaffen. Herr Spottek weist auf einen neu erschienenen Ortsführer hin und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Herrn Dr. Leicht, der sich stark in diesem Projekt engagiert hat. Ebenso gibt es seit kurzem Einkaufsgutscheine, die bei einem Großteil des örtlichen Gewerbes eingelöst werden können. Herr Spottek sieht darin eine Möglichkeit zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft, gerade in der Pandemie-Phase. Abschließend weist Herr Spottek noch auf einen Termin am 18.1. hin, bei dem sich eine Arbeitsgruppe von Nutzern der Gemmingenhalle voraussichtlich virtuell trifft, um das weitere Vorgehen hinsichtlich einer Sanierung zu erarbeiten.

Baugesuche

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

OT Tiefenbronn, Mühlstr. 18, Flst.Nr.1303/35

Neubau einer Garage mit Carport

Auf dem Grundstück Mühlstraße 18 im Ortsteil Tiefenbronn soll neben einer vorhandenen Einzelgarage eine weitere Garage mit Carport errichtet werden.

Für diesen Bereich der Mühlstraße besteht ein Teilbebauungsplan Barbarapfad (Mühlweg) von 1956. In diesem Plan sind Baufluchten für die Wohnhäuser eingezeichnet.

Die bestehende Einzelgarage liegt außerhalb dieser Bauflucht und wurde im Jahr 1969 genehmigt. Die beantragte weitere Garage und der Carport als Anbau an die bestehende Einzelgarage sind somit genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat stimmt den Neubau einer Garage mit Carport als Anbau an die bestehende Garage auf dem Grundstück Mühlstraße 18 daher einstimmig zu.

Antrag auf Bauvorbescheid

OT Tiefenbronn, Käthe-Kollwitz-Str. 7, Flst.Nr. 4194

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Oberes Turnfeld“.

Im Bebauungsplan ist die Traufhöhe für Pultdächer mit 4,50 m festgesetzt. Das Gebäude soll jedoch mit einer Traufhöhe von 4,75 m errichtet werden. Eine Befreiung der Traufhöhe wurde bisher bei keinem anderen Bauvorhaben im „Oberen Turnfeld“ erteilt.

Beim geplanten Bauvorhaben geht der Bauherr 80 cm unter die festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe. Durch diese Absenkung muss das vorhandene Gelände durch Stützmauern gesichert werden. Trotz der Absenkung der Erdgeschossfußbodenhöhe wird die Traufhöhe um 25 cm überschritten, die vorgeschriebene Firsthöhe wird eingehalten.

Im Gremium bildet sich die Meinung heraus, dass es hier einen recht neuen Bebauungsplan gibt, dessen Regelungen sinnvoll seien.

Es soll keine Bebauung verwehrt werden und daher sei auch grundsätzlich die Bereitschaft da, kleinen Abweichungen zuzustimmen. Hiervon könne bei diesem Baugesuch aber nicht mehr gesprochen werden.

Daher lehnt der Gemeinderat den Antrag auf Bauvorbescheid mit den beantragten Befreiungen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes einstimmig ab.

Baugesuche zur Kenntnis

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

OT Lehningen, Schlattweg 10, Flst.Nr. 2346/1

Errichtung einer Dachgaube

Beim folgenden Baugesuch sind keine städtebaulichen Entscheidungen zu treffen bzw. sind die Bestimmungen des Bebauungsplanes eingehalten. Daher wird es dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren OT Lehningen, Schlattweg 10, Flst.Nr. 2346/1 - Errichtung einer Dachgaube

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat teilt mit, auf dem alten Friedhof in Mühlhausen würden vermehrt Gräber zurückgebaut und Grabsteine verschwinden. Er fände es schön, wenn die Grabsteine in der

Friedhofsmauer erhalten werden könnten. Vor allem sollte in derartigen Fällen bitte Rücksprache mit den Nachfahren gehalten werden.

Frau Krentzel erwidert Gräber werden nur auf Antrag eingeebnet. Es gebe lediglich vereinzelte Ausnahmen, wenn die Grabsteine nicht mehr lesbar sein und/oder keine Nachfahren ermittelt werden können. Historisch interessante Grabsteine würden aufbewahrt.

Ein Gemeinderat bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das BAFA-Programm, welches für die Modernisierung der Heizung im Rathaus eingesetzt werden soll, weitergeführt wird. Er habe nämlich gehört, dies solle zurückgefahren werden.

Sonstiges

Herr Spottek dankt dem Gemeinderat für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in diesem sehr schwierigen Jahr. Der Rückhalt und die Unterstützung des Gremiums hätten viele Entscheidungen ermöglicht bzw. auch leichter gemacht.

Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters ergreift für den Gemeinderat das Wort und richtet den Dank des Gremiums für die gute Zusammenarbeit sowie Weihnachtsgrüße an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde aus.

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **12.01.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **23.12.2020** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Sperrmüllmarkt

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"



zu verschenken:

1 gut erhaltene, wenig benutzte Matratze, 1 x 2 m, Höhe ca. 17 cm
-Tel.: 980535

Fundbüro:

Am 18.01.2021 wurde ein Seat-Autoschlüssel in der St.-Sebastian-Str. im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 12.12.2020 wurde ein einzelner Schlüssel mit blauem Anhänger in der Brunnenstr. im OT Tiefenbronn gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Mühlhausen

Einladung zur Abteilungsversammlung 2021 - den Kameradinnen und Kameraden, der Jugend- und Altersabteilung zur Information -

Am Samstag, den 13. Februar 2021 findet unsere diesjährige Abteilungsversammlung in digitaler Form statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist eine Versammlung im gewohnten Stil nicht möglich, weshalb sich der Ausschuss dazu entschieden hat, dieses Jahr die Versammlung per Videoübertragung auszurichten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Jugendleiters
7. Entlastung der Verwaltung
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Sonstiges

Über die Einzelheiten, wie ihr an der Sitzung teilnehmt und welche Schritte notwendig sind, werdet Ihr in einer gesonderten E-Mail informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gall

-Kommandant Abt. Mühlhausen-

Mitteilungen anderer Behörden

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönshheim am 22. Januar - Mobiles Impfteam ist ebenfalls im Einsatz

ENZKREIS. Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es unter anderem in der Appenberg-Sporthalle in Mönshheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Was hat es mit den Mobilen Impfteams (kurz: MIT) auf sich?

Jedem KIZ sind Mobile Impfteams angegliedert. Sie sollen sogenannte vulnerable (also besonders gefährdete) Bevölkerungsgruppen vor Ort impfen, zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen. Jedes Team besteht aus einem Arzt, einer medizinischen Fachangestellten, einer Verwaltungskraft und einem Fahrer, der von einer Hilfsorganisation gestellt wird.

Der Enzkreis wird mit dem Start des KIZ am 22. Januar auch ein MIT zur Impfung in Alten- und Pflegeheime entsenden. Allein im Enzkreis gibt es davon 27, in denen rund 1.800 Menschen leben. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wird ein zweites MIT eingesetzt.

Kann mich ein MIT zu Hause impfen?

Das ist derzeit noch nicht möglich. Da die Menschen in Alten- und Pflegeheimen ein um ein Vielfaches höheres Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren, sollen sich die MIT zunächst um diesen Personenkreis kümmern.

Vor allem aber stellen aufsuchende Impfkonzepte besondere Anforderungen an Ausstattung und Logistik. Insbesondere muss eine durchgehende Kühlung des Impfstoffs garantiert werden.

Allerdings ist vorgesehen, dass die Mobilen Impfteams auch in ambulanten Wohnformen wie betreutem Wohnen impfen können, wenn sie in einer stationären Pflegeeinrichtung, die sich im gleichen Gebäudekomplex befindet, impfen.

Wie komme ich, wenn ich einen Termin habe, zum KIZ?

Das Kreisimpfzentrum ist an allen Ortseingängen der Gemeinde Mönshheim sowie an der Autobahn-Anschlussstelle Heimsheim ausgeschildert.

Mit dem ÖPNV ist das Impfzentrum gut erreichbar: Die Busse der Linie 763 (Pforzheim-Wurmberg-Wimsheim-Mönshheim-Iptingen) fahren nach 9 Uhr stündlich und halten direkt vor der Tür der Appenberg-Sporthalle.

Derzeit wird überlegt, wie mobilitätseingeschränkte Menschen zu den KIZ kommen können. In einigen Gemeinden haben sich

dafür ehrenamtliche Gruppen gebildet, die einen Fahrdienst anbieten. Bei mobilitätseingeschränkten Menschen, insbesondere mit einem Schwerbehindertenausweis „aG“, „Bl“ oder „H“, werden voraussichtlich die Krankenkassen die Kosten für ein Taxi übernehmen. Für stark eingeschränkte Menschen kommt auch ein Krankentransport wie zum Arzt- oder Facharztbesuch infrage. Zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels bedarf es in jedem Fall einer entsprechenden Verordnung der behandelnden Arztpraxis.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden.

(enz)

Landrat verabschiedet langjährigen Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge in den Ruhestand

Im Jahr 2015 sind sie sich zum ersten Mal in Engelsbrand begegnet: Landrat Bastian Rosenau, damals noch Bürgermeister der Gemeinde, und Andreas Kraus, im Landratsamt seinerzeit Leiter des „Amtes für öffentliche Ordnung“. Der Anlass, der sie zusammenführte: die Planung einer Flüchtlingsunterkunft. „Beeindruckt hat mich damals vor allem Ihre unaufgeregte Art, mit der Sie an die Probleme herangingen. Das fand ich in diesen bewegten Zeiten, als eine anhaltend hohe Zahl von Flüchtlingen zu uns kam und in kürzester Zeit unterzubringen, zu betreuen und zu versorgen war, alles andere als selbstverständlich“, so der Kreischef im Rahmen einer Corona-bedingt sehr kleinen Abschiedsrunde für Andreas Kraus, der nach mehr als 30 Jahren im Öffentlichen Dienst, davon 20 als Amtsleiter, in den Ruhestand geht.

Dabei hatte der in Pforzheim geborene und im Kreis Karlsruhe wohnhafte Kraus, der im Februar 63 Jahre alt wird, zu Beginn seines Berufslebens erst einmal nichts mit Verwaltung am Hut. Stattdessen studierte er evangelische Theologie in Tübingen, legte bis zum Start seines Zivildienstes einen Zwischenstopp als Mitarbeiter im Pflegedienst eines Pforzheimer Altenheims ein und war dann zwei Jahre lang bei einem christlichen Verlag in Stuttgart angestellt. Erst 1988 entschied er sich, den „Verwaltungsweg“ einzuschlagen. So kam er, nachdem er den gehobenen Verwaltungsdienst absolviert hatte, 1992 schließlich zum Enzkreis. Beim Umweltschutzamt bearbeitete der Vater von drei erwachsenen Kindern zunächst die Bereiche Wasserrecht und Bodenschutz. Nach acht Jahren übernahm er die Sachgebietsleitung der Unteren Eingliederungsbehörde und Flüchtlingsaufnahme, bevor er Anfang 2001 Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung wurde. „Im Jahr 2015 haben wir dann in Reaktion auf die große Zahl geflüchteter Menschen und den damit verbundenen Aufgabenzuwachs das gesamte Amt umstrukturiert und in ‚Amt für Migration und Flüchtlinge‘ umbenannt“, erinnert sich Kraus.

Heute umfasst die Einheit, zu der auch die Stabstelle Integration gehört, über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht nur um das Belegungsmanagement der Flüchtlingsunterkünfte sowie um Leistungen, Bildung, Teilhabe und Integrationsprojekte für Flüchtlinge kümmern; auch die Ausländerbehörde, das Asylrecht sowie das Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen sind hier angesiedelt. „Das sind herausfordernde und teilweise auch heikle Aufgaben, die ein großes Maß an Fingerspitzengefühl und eine enge Abstimmung vor allem mit den Gemeinden erfordern. Dabei waren Sie immer auf den Ausgleich und den Kompromiss bedacht, und das verdient große Anerkennung“, so der Kreischef bei der Übergabe der Entlassungsurkunde an den scheidenden Amtsleiter.

Apropos Ausgleich: Kraus, über dessen Nachfolge Ende März der Kreistag entscheiden wird, hat schon jetzt sein erstes „Ruhestandsprojekt“ in Planung: Die Renovierung seines Büros zu Hause. „Ein Home Office sozusagen - jetzt, wo ich das eigentlich nicht mehr brauche“, wie Kraus mit einem Augenzwinkern ergänzt.



Foto: Evelyn Foerster

„Immer auf den Ausgleich bedacht“: Der langjährige Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge im Landratsamt Enzkreis, Andreas Kraus (links), geht in den Ruhestand. Landrat Bastian Rosenau überreichte ihm die Entlassungsurkunde (enz, Foto: Evelyn Foerster)

Hunderte PV-Anlagen verlieren EEG-Vergütung - Registrierung im Marktstammdatenregister dringend angehen



Hilferuf des Photovoltaik-Netzwerks Nordschwarzwald

Das PV-Netzwerk Nordschwarzwald ruft alle Eigentümer von Solarstromanlagen und Batteriespeichern auf, sich dringend beim Marktstammdatenregister (MaStR) anzumelden. Wer diese formale Anforderung nicht erfüllt, verliert womöglich den Vergütungsanspruch nach EEG. Vor allem Eigentümer älterer PV-Anlagen haben diesen entscheidenden Schritt noch nicht getan. Selbst Anlagen, die ihre EEG-Vergütung zum Jahresende verlieren, müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Das PV-Netzwerk Nordschwarzwald bittet Netzbetreiber und Installateure in den drei Landkreisen um Unterstützung, alle säumigen Betreiber von Solarstromanlagen anzuschreiben. Es gibt auch Dienstleister, die die Solaranlagenbetreiber unterstützen. Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregisters (MaStR) im Januar 2019 sind alle Anlagenbetreiber (auch Betreiber von Bestandsanlagen!) aufgerufen, sich innerhalb von 24 Monaten im MaStR zu registrieren (siehe § 25 Abs. 2 MaStRV). Die Registrierungspflicht gilt auch für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon einmal im Anlagenregister bzw. über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur angemeldet hatten. Eine automatische Datenübernahme durch die Bundesnetzagentur in das MaStR erfolgt leider NICHT.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden bundesweit bisher weniger als eine Million Solaranlagen im Marktstammdatenregister gemeldet. Das ist soweit schon mal ein guter Start. **Allerdings fehlen immer noch mehr als 40 % der Anlagenanmeldungen. In den nächsten Wochen (allerspätestens bis zum 31.01.2021)** müssen somit alle bisher noch nicht im Marktstammdatenregister angemeldeten Solaranlagen und Speicher gemeldet werden.

Eine Registrierung ist hier möglich: Marktstammdatenregister.

Die Netzbetreiber müssen Anlagenbetreiber von an ihr Netz angeschlossenen Bestandsanlagen schriftlich darüber informieren, dass sie ihre Anlagen im Marktstammdatenregister registrieren müssen. Dies sollte mittlerweile in allen Fällen erfolgt sein.

Sollten Sie bisher keine Aufforderung von Ihrem Netzbetreiber erhalten haben, so nehmen Sie die Anmeldung Ihrer Anlage bitte trotzdem bis zum 31.01.2021 vor. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des PV-Netzwerks Nordschwarzwald www.photovoltaik-bw.de/nordschwarzwald.

Welche Folgen hat eine unterlassene oder verspätete Registrierung?

Bestandsanlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.07.2017:

Sollte die Meldung ins MaStR nicht bis zum 31.01.2021 erfolgen, werden Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 nicht mehr ausgezahlt. Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung im MaStR nachholt, erfolgt die Auszahlung der einbehaltenen ihm zustehenden Vergütungen.

EEG-Anlagen mit einer Inbetriebnahme zwischen 01.07.2017 und 31.01.2019:

Die Registrierungsfrist im PV-Meldeportal betrug einen Monat nach Inbetriebnahme. Erfolgte die Registrierung verspätet, so kann dies zum (teilweisen) Verlust der Förderung der Anlage führen (EEG 2021 § 52 Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Pflichtverstößen). Eine erneute Registrierung im MaStR ist bis zum 31.01.2021 erforderlich. Erfolgt dort keine Registrierung, werden die Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 bis zur erfolgten Registrierung vom Netzbetreiber nicht ausgezahlt.

Neuanlagen:

Bei Neuanlagen gelten keine Übergangsregeln, sondern die einmonatige Registrierungsfrist im MaStR. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung einer Neuanlage führt zu Vergütungsverlusten (siehe § 52 Abs. 1 EEG 2021).

Stromspeicher:

Auch Stromspeicher müssen im MaStR angemeldet werden. Die Übergangsfrist für die Registrierung endet am 31.01.2021. Details dazu erläutert ein Hinweispapier der Bundesnetzagentur. Auch registrierungspflichtige Ereignisse wie z. B. Leistungserhöhungen oder -verringerungen sind fristgerecht im MaStR zu melden.

Misteln gefährden Streuobstbäume – beim Winterschnitt Bekämpfung starten

Beim Spaziergang durch die Obstwiesen in der Region ist es mancherorts nicht mehr zu übersehen – die Laubholzmistel breitet sich immer schneller auf den Obstbäumen aus. Betroffen sind vor allem ungepflegte Apfelbäume, selten Birnbäume oder andere Obstarten. „Für die betroffenen Bäume ist der zunehmende Mistelbefall sehr gefährlich. Die Mistel lebt parasitisch auf dem Baum. Sie verankert sich mit Wurzelsträngen im Ast und entzieht darüber ihrem Wirt Wasser und Nährstoffe. Mit zunehmender Zahl an Misteln verlieren die Bäume an Vitalität und können allmählich absterben“, wie Bernhard Reisch, Obst- und Gartenbauberater beim Landwirtschaftsamt Enzkreis, vielfach beobachtet hat. Die Verbreitung der Misteln erfolgt laut dem Fachmann durch Singvögel, die die weißlichen Früchte fressen und die darin enthaltenen Samen mit ihrem Kot unverdaut ausscheiden. Der Mistelsamen keimt auf dem Ast und entwickelt eine Senkwurzel und daraus später Seitenwurzeln zur Verankerung. Sobald diese Ausläufer des Mistelkeimlings die Wasserleitungsbahnen des Astes erreichen, beginnt das weitere Wachstum des Keimlings.

Maßnahmen zur Eindämmung des Mistelbefalles sind sehr aufwändig, insbesondere, wenn der Befall schon fortgeschritten ist. Grundsätzlich gilt, dass die Mistel nicht geschützt ist und daher abgeschnitten werden darf. Eine Entfernung der Mistel ist aber nur möglich, wenn diese mit den Wurzelsträngen, also samt befallener Astpartie abgesägt wird. Frische Mistelkeimlinge können noch mit einem Holzkeil, der die Senkwurzel enthält, entnommen werden. Bei älteren Misteln, die schon Seitenwurzeln gebildet haben, muss darauf geachtet werden, dass sich keine Ausläufer der Mistel am verbleibenden Aststück befinden. Es muss also weit genug hinter die Mistel, oft mehr als 30 Zentimeter, zurückgesägt werden. Diese Seitenwurzeln sind als hellgrüner Strang direkt unter der Rinde gut zu erkennen. Diese Stränge sind sehr regenerationsfreudig und bringen rasch neue Mistelpflanzen hervor. Wachsen Misteln bereits an Hauptästen oder gar am Stamm,

kommt eine radikale Beseitigung allerdings nicht mehr in Frage. Hier bleibt nur, die grünen Sprosse jährlich abzustreifen und somit die Samenbildung und die Verbreitung zu verhindern.

„Bäume mit starkem Befall lassen sich nicht mehr erfolgreich und baumschonend sanieren. Da der Mistelbefall schleichend zum Absterben des Baumes führt, bleibt nur die Fällung, um den Befallsdruck im Streuobstbestand zu verringern“, fasst die Leiterin des Landwirtschaftsamtes, Petra Rauch, zusammen. Mittlerweile stelle der Mistelbefall eine massive Gefahr für den Bestand der Obstwiesen dar. Um einer weiteren Ausbreitung der Mistel entgegenzuwirken, sei es wichtig, bereits bei einem Erstbefall schnell zu reagieren, da sich dieser noch leicht beseitigen lasse. Habe sich die Mistel in einem Baumbestand einmal etabliert, verbreite sie sich mit enormer Geschwindigkeit. Daher der Rat der Expertin: „Wenn wir die Ausbreitung der Mistel effektiv bremsen wollen, sind eine regelmäßige Baumkontrolle sowie der Baumschnitt im Winter unabdingbar.“ (enz)



Ein massiv von der Mistel besiedelter Baum sollte entfernt werden, denn er trägt zur Weiterverbreitung bei und kann nicht mehr saniert werden. (Foto: enz, Fotograf: Bernhard Reisch)



Nur ein ganz frischer Mistelkeimling ohne Seitenwurzeln kann noch baumschonend mit einem Keilschnitt entfernt werden.

(Foto: enz, Fotograf: Bernhard Reisch)

Infotage der Johanna-Wittum-Schule Pforzheim

Digitale Infoveranstaltungen an der Johanna-Wittum-Schule - Online Informationsveranstaltungen statt Präsenzinformationstag

Da aufgrund der aktuellen Situation keine Präsenzveranstaltungen stattfinden, bieten wir die Möglichkeit sich über die Meeting Plattform jitsi über das Spektrum der weiterführenden Schularten und Ausbildungsangebote unserer Schule zu informieren. Hierfür finden in der Woche vom 08.02.2021 bis 12.02.2021 Präsentationen zu den einzelnen Schularten statt (siehe unsere Homepage www.johanna-wittum-schule.de). Alternativ können Sie sich ab dem 08.02.2021 mit Hilfe der hochgeladenen Präsentationen auch selbst über die einzelnen Schularten informieren.

Online Beratung

Für eine individuelle Beratung und Fragen rund um Ihre Bewerbung haben wir Beratungszeiten bei der Plattform jitsi vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 für Sie eingerichtet (siehe Homepage).

Bewerbungsfrist für alle Schularten der Johanna-Wittum-Schule: 01.03.2021

Johanna-Wittum-Schule, Kaulbachstr. 34 in Pforzheim,
www.johanna-wittum-schule.de

Infotag Technisches Gymnasium der GDS 1 am 06.02.2021

Leider können wir am Technischen Gymnasium der GDS 1 in der jetzigen Situation keinen Tag der offenen Tür wie in den letzten Jahren anbieten. Am 06.02.2021 werden wir Ihnen deshalb als Online-Angebot von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr über die Homepage www.gds1.de die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedenen Videokonferenzen/Chats anbieten. Es würde uns freuen, wenn Sie an diesem Vormittag über diese Seite „vorbeischaun“.

Der Infotag richtet sich an alle Real- und Werkrealschulabsolventen, Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule und der Gemeinschaftsschulen sowie an Gymnasiasten der allgemeinbildenden Gymnasien nach der 9. oder 10. Klasse.

Anmeldeschluss ist der 1. März 2021. Die Anmeldung erfolgt über das zentrale Bewerbungsverfahren online (BewO).
Gottlieb-Daimler-Schule 1, Neckarstr. 22, 71065 Sindelfingen
Tel.: +49 7031 6108 246, Fax: 07031/6108-44246,
Internet: www.GDS1.de

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich:

am 30.01.2021

Frau Renate Eisenhardt, Ortsteil Tiefenbronn, Grünwaldstr. 4 zum 70. Geburtstag

am 30.01.2021

Herrn Manfred Lehrke, Ortsteil Lehningen, Hauptstr. 42/1 zum 70. Geburtstag

am 02.02.2021

Frau Maria Schöttle, Ortsteil Lehningen, Hauptstr. 33 zum 80. Geburtstag

am 03.02.2021

Herrn Gerhard Lechler, Ortsteil Lehningen, Hauptstr. 56 zum 70. Geburtstag

am 04.02.2021

Frau Elisabeth Neunecker, Ortsteil Tiefenbronn, Mühlstr. 8 zum 80. Geburtstag



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen



Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

(bitte um vorherige telefonische Anmeldung)

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn: Fr. Klink, Tel. 980535

Mühlhausen: Fr. Gockeler, Tel. 7772

Lehningen: Fr. Klug, Tel. 7661

Neuhausen: Hr. Arlitt, Tel. 981372

Steinegg: Fr. Gerlich, Tel. 6322

Hamberg: Fr. Sickinger, Tel. 7641

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
(Lukas 13, 29)

Sonntag, 31.01.2020, Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr, Gottesdienst als Onlineübertragung aus der Kreuzkirche mit Pfarrer Albrecht

Sonntag, 07.02.2021, Sexagesimae

10.00 Uhr, Gottesdienst als Onlineübertragung aus der Kreuzkirche mit Pfarrer Albrecht

Aufgrund einer Bewerbung für das Amt des Ältesten besteht bis zum 07.02.2021 die Möglichkeit weitere Kandidatenvorschläge für das Ältestenamts zu machen. Insgesamt stehen noch drei Plätze im Ältestenkreis zur Verfügung und wir würden uns freuen, wenn wir diese alle wieder besetzen könnten! Gerade jetzt in dieser herausfordernden Zeit können wir jeden gebrauchen, der mit uns zusammen überlegt, wie wir jetzt Gemeinde Jesu Christi sein und bleiben können.

Konzert in der Kreuzkirche

Konzerte, wie wir es gewohnt sind können bekanntlich schon seit längerem leider nicht stattfinden - es sei denn, die Kirche hat die entsprechende technische Ausstattung, und das Publikum sitzt an einem PC, Tablet oder Smartphone: In Mühlhausen kann seit einiger Zeit aus der Kirche herausgestreamt werden, das wollen wir nutzen mit einem kurzen Konzert zum Ende der Epiphaniazeit.

Unter dem Motto "Mit dem Himmel verbunden" erklingt Musik von Johann Sebastian Bach und Joseph Haydn, gespielt von Martina Bürck (Violine) und Wolfgang Bürck (Klavier).

Wir spielen am Sonntag, dem 31. Januar, um 17 Uhr in der Kreuzkirche mit Ihnen zuhause im warmen Wohnzimmer; über die Homepage <https://www.eki-muehlhausen.de/> kommen Sie leicht zu uns.

Wenn Sie möchten können Sie das Konzert auch noch später dort nachhören. Wir freuen uns über viele Zuhörende, von wo aus auch immer!